

# Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 8).

№ 8.

Danzig, den 26. Februar

1887.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

**736** Der aus Sellniten, Kreis Pr. Eplau gebürtige, 35 Jahr alte Wehrmann Arbeiter Carl Ferdinand Pogenitel entzieht sich der militairischen Controle seit dem Jahre 1881. Die Polizei-Behörden und Gensdarmen werden ersucht, nach p. Pogenitel zu recherchiren und im Ermittlungsfalle seinen Aufenthalt umgehend hierher mitzutheilen.

Königsberg, den 16. Februar 1887.

Königliches Bezirks-Commando.

**737** Es wird ersucht, den jetzigen Aufenthalt des ehemaligen Oberkellners Carl Wilhelm Langhard, geboren am 4. Februar 1853 zu Falkenburg, anzuzeigen. (Athenz. D. 49/87.)

Culm, den 17. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**738** Am 19. Januar d. J. Abends hat sich in Damsdorf dießseitigen Kreises eine taubstumme männliche Person eingefunden, deren Name, Wohnort und sonstige Personalien selbst durch Vermittelung eines Dolmetschers nicht festgestellt werden konnten, da dieselbe augenscheinlich Unverricht in einer Taubstummen-Anstalt bisher nicht genossen hat.

Indem ich nachstehend das Signalement dieser Person mittheile, ersuche ich die Polizei- und Gemeindebehörden um schleunige Mittheilung, falls ihnen Umstände bekannt sind, welche zur Ermittlung der Person bezw. der Angehörigen oder des Heimathsortes derselben führen könnten.

Signalement: Alter 16—18 Jahre, Statur klein, Haare blond, Augen blau, schielt, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Gesichtsforn spitz.

Besondere Kennzeichen: Narben auf dem Kopfe, anscheinend von Schlagwunden herrührend, Schnittnarbe auf dem Daumen der rechten Hand, mit einem starken Duche behaftet, taubstumm, taumelnder Gang.

Beleidung: zerrissener, dunkler Rock und Hose, rothe Weste.

Bütow, den 8. Februar 1887.

Der Landrath.

J. B.:

Daemide.

Kreis-Deputirter.

**739** Der Commis Friedrich Gustav Webhorn, früher hier in Condition bei dem Kaufmann Jeske, soll als Zeuge vernommen werden.

Es wird ersucht, den jetzigen Aufenthaltsort des Webhorn zu den dießseitigen Acten Ha. M. 384/86 mitzutheilen,

Danzig, den 14. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

## Steckbriefe.

**740** Gegen den Handlungsreisenden Gustav Heinrich Schrange, zuletzt in Danzig, Aneiphof Nr. 2 wohnhaft, am 17. August 1860 in Pilsbischen, Kreis Wehlau geboren, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und öffentlicher Beleidigung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Czarnitau, den 16. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**741** Gegen den Arbeiter Joseph Sosnowski aus Abbau Gozolewo, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 14. August 1886 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, falls er die Zahlung der Geldstrafe von 10 Mark nicht nachweisen kann. D. 276/86.

Pr. Stargard, den 7. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**742** Gegen den Arbeiter Johann Gottfried Preuß, geboren am 23. März 1860 zu Pr. Königsdorf, Kreis Marienburg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung in den Akten II. J. 1129/86 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß oder Untersuchungsgefängniß zu Berlin, Alt. Moabit 11/12 abzuliefern.

Berlin, den 5. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft, bei dem Landgericht 2.

**743** Gegen die unverehelichte Wilhelmine Schütz, zuletzt Sandweg No. 4 wohnhaft, geboren am 2. September 1864, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 242 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießtange No. 9, abzuliefern. (II. a. J. 755/86.)

Beschreibung. Alter 22 Jahre, Statur stark, Augen blau, Haare hellblond. Besondere Merkmale: am rechten Arm Muttermal.

Danzig, den 12. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**744** Gegen die Wittwe Wilhelmine Kreuzer, geb. Grabowski, aus Wittland, geboren im Jahre 1829 zu Stüblau, katholisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 173 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in

das hiesige Central-Gefängniß, Schießtange No. 9, abzuliefern. (II. b. J. 1517/86.)

Danzig, den 12. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**745** Gegen den Arbeiter Fritz Kreuzer aus Gütland, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verzeihen gegen § 173 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießtange No. 9, abzuliefern. (II. b. J. 1517/86.)

Danzig, den 12. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**746** Gegen den Müller Ludwig Schemann aus Kutten, geboren am 3. Juni 1854 zu Kutten, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Marienwerder abzuliefern. (G. 18/87.)

Marienwerder, den 3. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**747** Gegen den Arbeiter Johann Kiewitz aus Zieglershuben, geboren am 22. Mai 1854 zu Bracon, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienwerder vom 16. Juli 1886 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Monat vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtesgefängniß abzuliefern. (D. 133/86.)

Marienwerder, den 2. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**748** Gegen den Arbeiter August Kosching, zuletzt in Tegenhagen beim Besizer Neufeldt im Dienst gewesen, geboren zu Stobbenborn am 5. Juli 1866, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Elbing abzuliefern. Altnenz. L. I. 101/86.

Elbing, den 14. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

**749** Der Wehrpflichtige Leichtmatrose Carl Albert Wilhelm Horn, geboren den 24. Juni 1862 in Elbing, ist durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig vom 30. Dezember 1886 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 (Einhundertsechszig) Mark, im Unvermögensfalle zu 1 (einem) Monat Gefängniß verurtheilt.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Verletzungsfalle, falls er sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen kann, zu verhaften und dem nächsten Gerichtesgefängniß zur Strafvollstreckung zuzuführen. (M. I. 282/86.)

Danzig, den 16. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**750** Der Wehrpflichtige Seefahrer Carl Rudolf Datar Mackhelz, geboren am 20. Oktober 1863 zu

Elbing, ist durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig vom 30. Dezember 1886 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 (Einhundertsechszig) Mark, im Unvermögensfalle zu 1 (einem) Monat Gefängniß verurtheilt.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Verletzungsfalle, falls er sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen kann, zu verhaften und dem nächsten Gerichtesgefängniß zur Strafvollstreckung zuzuführen. (M. I. 286/86.)

Danzig, den 5. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**751** Gegen den Seefahrer Carl Albert Danowski aus Weichselmünde, geboren daselbst am 6. März 1855, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 9. September 1886 erkannte Haftstrafe von 1 Woche und Gefängnißstrafe von 6 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtesgefängniß abzuliefern, sowie dem unterzeichneten Gericht zu den Akten X. D. 987/86 Nachricht zu geben.

Danzig, den 17. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 12.

Stadtbrieft-Erneuerungen.

**752** Der hinter den Arbeiter Wilhelm Grasnica (Gnasnica) aus Pangritz Colonie unterm 7. April 1881 erlassene Stadtbrief wird hierdurch erneuert. V. D. 337/80. Elbing, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**753** Der hinter die unverheiratete Wilhelmine Neitzel aus Puzig unterm 4. Juli 1883 erlassene Stadtbrief wird hiermit erneuert. I. D. 8/84.

Puzig, den 12. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 1.

**754** Der unterm 4. April 1886 hinter den Stellmacher August Gonscherowski aus Felgenau erlassene Stadtbrief wird hierdurch erneuert. (III. a. J. 137/86.)

Danzig, den 14. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**755** Der unterm 4. April 1886 hinter den Stellmacher Wilhelm Gonscherowski aus Dirschau erlassene Stadtbrief wird hierdurch erneuert. (III. a. J. 137/86.)

Danzig, den 14. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**756** Der hinter den Knecht Rudolf Lange, früher zu Mühle Rahnau, unterm dem 9. Februar 1886 erlassene Stadtbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht. J. 1880/85.

Braunsberg, den 14. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

**757** Der gegen den früheren Milchfahrer, jetzigen Zimmermann Franz Petke aus Praust unterm 13. Mai 1885 erlassene Stadtbrief wird hiermit erneuert.

Danzig, den 14. Februar 1887.

Der Untersuchungsrichter beim königlichen Landgericht.

**758** Der unterm 10. November 1885 hinter die Malerfrau Amanda Emilie Neumann geb. Paeslack erlassene Steckbrief wird erneuert. Altenz: J. II. 763/85.  
Königsberg, den 16. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**759** Der hinter die Heerespflichtigen Franz Josef Schomburg und Genossen unter dem 4. Juni 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert I. E. 15/84.

Puzig, den 12. Februar 1887.

Königl. Amtsgericht.

**760** Der hinter den Arbeiter Bernhard Kechde aus Dambitz unterm 2. März 1882 erlassene Steckbrief wird erneuert. V. D. 317/81.

Elbing, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**761** Der hinter die Wittwe Constantia Dzierzinska zu Abbau Bieschle unterm 29. November 1880 Nr. 50 sub Nr. 6005 pro 1880 des öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Puzig, den 19. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 1.

### Steckbriefs-Erledigungen.

**762** Der hinter die unverheiratete Johanna Dickhäuser unterm 9. November 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 13. Februar 1887.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.

**763** Der hinter die Wirthin Agathe Ebert aus Jordanen unter dem 25. Januar 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 11. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**764** Der gegen den Ersahreservisten erster Klasse Johann Ewald, geboren den 27. Dezember 1854 in Reichenbach Kreis Pr. Holland, am 18. Juni 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 10. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**765** Der hinter den Arbeiter Georg Plesat aus M. Dorkau unterm 15. Oktober v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. (L. I. 92/86.)

Danzig, den 9. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**766** Der hinter den Kellner Fritz Stephan unter dem 24. Januar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt. II. a. J. 1611/86.

Danzig, den 10. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**767** Der hinter den Dienstjungen Hermann Eichler aus Silberbach, Kreis Pr. Holland, unter dem 20. Juni 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 17. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**768** Der hinter den Müllergefellen Eduard Ziemens aus Juntertropf, Kreis Danzig, unter dem 28. Januar 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 17. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

**769** Der hinter den Schornsteinfeger Hermann Rudolf Ruhr unter dem 25. Januar 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 15. Februar 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

**770** Der hinter den Arbeiter Julius Weiß aus Alt-Münsterberg unterm 24. Februar 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 9. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**771** Der hinter die Dienstmagd Marie Herrmann von hier, zuletzt hier selbst aufhaltsam gewesen, unterm 3. Juli 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marionburg, den 4. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 5.

**772** Der unterm 26. Januar 1884 hinter den Tapeziergehilfen Heinrich Adolf Dorch erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 15. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

### Zwangs-Versteigerungen.

**773** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Langfuhr, Blatt 162, auf den Namen des Zimmermeisters Julius Alexander Eberling eingetragene, zu Langfuhr Hermannsbäcker Weg Nr. 1, 2 und 3 belegene Grundstück am **5. April 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Pfefferstadt Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 594 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,7070 Hektar zur Grundsteuer, mit 3840 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, leglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehenden übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die Berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 42, verkündet werden.

Danzig, den 22. Januar 1887.

Königl. Amtsgericht 11.

**774** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Iwiczno Band 2 Blatt 48 auf den Namen der Besitzer Martin und Anna geborne Schacht-Wojak'schen Eheleute eingetragene, in Iwiczno belegene Grundstück am **26. April 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,34 Thaler Reintrag und einer Fläche von 3,95,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 3 a. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3 a.

**775** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stadt Pr. Stargard Band IV. Blatt 165 auf den Namen der Frau Zimmermeister Emma Haase geb. Nady eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **28. April 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 08,99 Hektar mit 1005 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3 a. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. April 1887, Mittags 12<sup>1/2</sup> Uhr an Gerichtsstelle Zimmer No. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 16. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3 a.

**776** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stadt Elbing Band V Blatt 305 auf den Namen der Schmidt Johann und Amalie geb. Bernhard-Grobosch'schen Eheleute eingetragene, in Elbing große Wunderbergstraße Nr. 7 belegene Grundstück Elbing XII. Nr. 134 am **3. Mai 1887**, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Der Nutzungswert der auf dem Grundstück neu errichteten, noch nicht zur Gebäudesteuer veranlagten Gebäude ist auf 444 Mk. geschätzt worden. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. Mai 1887, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer No. 12 verkündet werden.  
Eibing, den 9. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**777** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Böblau Blatt 31 auf den Namen der Frau Emilie Hannemann geb. Liebrecht in Danzig eingetragene, Unterlahube und Böblau Nr. 109 und Nr. 157 belegene Grundstück am **22. April 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 21,93 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 5,1190 Hektar zur Grundsteuer, mit 600 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 8. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

**778** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Polzin, Band I Blatt 1 und 2 auf den Namen der Otto und Hedwig, geb. Ristner-Lau'schen Eheleute eingetragene, zu Polzin im Kreise Reunität Westpr. belegene Grundstück am **11. Mai 1887**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1388,61 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 95,37,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 360 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und

andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei werktäglich zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. Mai 1887, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Pozig, den 15. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

**779** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Trawis Band 12 Blatt 1 auf den Namen der Gutsbesitzer August Gustav Theodor und Marie geb. Schröder-Richter Neubauer'schen Eheleute eingetragene und zu Trawis belegene Gut am **18. April 1887**, Nachmittags 1 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle in Trawis versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 589,17 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 349,66,53 Hektar zur Grundsteuer mit 780 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grund-

stücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. April 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Terminzimmer Nr. 3 verkündet werden.

Verent, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**780** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stadt Elbing Band IX Blatt 49 auf den Namen des Tischlermeister Johann August Gabel eingetragene, in Elbing am Marktthor Nr. 1 belegene Grundstück Elbing I Nr. 206 am **3. Mai 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 420 Mk. Nutzungswert zur Gebäbesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. Mai 1887, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, verkündet werden.

Elbing, den 9. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**781** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 15 Blatt 592 auf den Namen der Zimmergesell Johann Michael und Justine geb. Samratowski-Schulz'schen Eheleute eingetragene, zu Marienburg Ziegelstraße Nr. 592 belegene Grundstück am **18. April 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 180 Mark Nutzungswert zur Gebäbesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuer-

beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 des königlichen Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls die betreibenden Gläubiger widersprechen, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. April 1887, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 16. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 1.

**782** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wpshin Band 3 Blatt 122 auf den Namen des Besitzers Josef von Tucholka eingetragene, zu Wpshin belegene Röhnergrundstück am **12. Mai 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminzimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist 00,12,30 Hektar groß, zur Grundsteuer nicht, dagegen mit 114 Mk. Nutzungswert zur Gebäbesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. Mai 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 3 verkündet werden.

Berent, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**782** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Schwarzes Meer Blatt 19 auf den Namen der Wittwe Wilhelmine Fied geb. Viezau und der Geschwister Louise, Paul, Wilhelm, Olga und Arthur Fied eingetragene, Danzig Bischofs-gasse Nr. 15, 16 belegene Grundstück am **23. April 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,36 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,0234 Hektar zur Grundsteuer, mit 1950 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 11. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

**784** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zoppot Band 63 VI Blatt 189 auf den Namen des Klempnermeisters Theodor Schwarzwald und seiner Ehefrau Emma geb. Swensen eingetragene, im Gemeindebezirk Zoppot in der Bismarckstraße belegene Grundstück am **14. April 1887**,

Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pommersche-Straße 5 versteigert, werden.

Das Grundstück ist 46 Ar 20  $\square$  Meter groß nicht zur Grundsteuer, aber mit 1455 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, an jedem Werktage Vormittags von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. April 1887, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 13. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**785** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche vom Dorfe Ohra Band V Blatt 250 und Ohra Band XI Blatt 424 auf den Namen des Johann Julius Schielle und Gustav Adolf Schielle bezw. des Johann Julius Schielle allein eingetragenen, in Ohra über der Kabaune Nr. 121 und 122 belegenen Grundstücke am **21. April 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück Ohra Blatt 250 ist mit 10,80 Mk Reinertrag und einer Fläche von 0,7119 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt; das Grundstück Ohra Blatt 424 hat eine Fläche von 0,0331 Hektar und ist mit 135 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Pfefferstadt Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ertheiler übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. April 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 verkündet werden.  
Danzig, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

#### Ediktal-Citationen und Aufgebote.

786 Folgende Personen:

1. der Besitzersohn August Adam von Janowski, geb. am 7. Januar 1854 zu Gr. Dommatlau, letzter Aufenthalt Puzig,
2. der Seemann Johann Julius Zichow, geb. am 12. Juli 1856 zu Hohensee, letzter Aufenthalt Puzig,
3. der Seemann Johann Gophl, geboren am 31. Dezember 1860 zu Danziger Heisterneft, letzter Aufenthalt ebenda,
4. der Knecht Josef Jacob Wolba, geboren am 2. Februar 1860 zu Chlapau, letzter Aufenthaltsort Berlin,
5. der ehemalige Gymnasiast Franz Laver Lange, geb. den 13. September 1857 zu Gr. Dommatlau, letzter Aufenthalt ebenda,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann, zu Nr. 2 bis 5 als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **2. Juni 1887**, Vormittags 9 Uhr vor das Königl. Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Puzig, den 1. Februar 1887.

Sohn,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

787 In Sachen des Kommerzienraths R. Danne in Danzig, Klägers, vertreten durch den Rechtsanwalt

Syring, wider den Rahmschiffer Ludwig Bilawski, zuletzt aufhaltsam in Culm, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, Beklagten, wegen 1000 Mark Schadensforderung, wird auf den Antrag des Klägers:

1. dem Beklagten eine Frist von 2 Monaten gegeben, um der Aufforderung zur Bestellung eines neuen Anwalts an Stelle des verstorbenen Justizraths Schulze zu genügen,
2. die öffentliche Zustellung dieses Beschlusses gegen den Beklagten bewilligt.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird vorstehende Entscheidung bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Februar 1887.

Königliches Landgericht.

Kammer für Handelsachen.

Beglaubigt

Wolff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

788 Die verehelichte Arbeiter Wilhelmine Uruß geb. Krajewski, zur Zeit in Danzig Rumpfgasse Nr. 18/19, vertreten durch den Rechtsanwalt Horn zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Carl Uruß, unbekanntem Aufenthalts, wegen schuldbarer Entziehung des Lebensunterhalts und gemeinen, mit Zuchthausstrafe belegten Verbrechens mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **20. Mai 1887**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 26. Januar 1887.

Barcker, Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts

789 Der Hausbesitzer Julius Lindenau zu Elbing, vertreten durch den Rechtsanwalt Schulze zu Elbing, klagt gegen den Assuranz-Inspektor Rudolf Wiskowski unbekanntem Aufenthalts, aus einem Wechsel de dato Elbing, den 2. September 1886, über 30 Mark mit dem Antrage: den Beklagten zur Zahlung von 31 Mark 35 Pf. nebst 6 pCt. Zinsen von 30 Mark seit dem 2. Oktober 1886 und 10 Pfennig Provision zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Elbing, Zimmer Nr. 7 auf den **23. April 1887**, Vormittags 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 24. Januar 1887.

A s c h e, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

- 790 1. Der Grenadier, Tischler Hermann Gustav Borm, geboren den 8. November 1861 zu Elbing, und dajelbst zuletzt aufhaltsam,
2. der Ulan, Handelsmann Salomon Hirschfeld, geboren den 14. Mai 1859 in Pr. Friedland, letzter Aufenthalt in Elbing,



3. der Ulan, Arbeiter Jacob Pfau, geboren 18. Januar 1852 in Wirkenheim bei Culm zuletzt in Elbing aushalftam, werden beschuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf den **19. April 1887**, Vormittags 11 Uhr vor das königliche Schöffengericht zu Elbing, Zimmer 10 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 3. Februar 1887.

Der königliche Amtsanwalt.

**791** Der Ulan Karl August Muschinski, geboren am 26. August 1864 zu Danzig, Kreis Danzig, evangelisch, Civilberuf Arbeiter, am 14. November 1885 als Ersatz-Recrut bei der 2. Escadron Ostpreussischen Ulanen-Regiments Nr. 8 eingestellt und am 28. November 1885 wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit zur Disposition der Ersatz-Behörden wieder entlassen, dessen jetziger Aufenthalt trotz Recherchen unbekannt geblieben ist, und über dessen weiteres Militär-Verhältniß insolgeessen endgültig noch nicht hat entschieden werden können, wird hiermit aufgefordert, sich unweigerlich am **28. März cr.** bei dem unterzeichneten Commando, Holzschneidegasse 6, zu stellen, widrigenfalls gegen ihn das gerichtliche Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet werden wird.

Alle Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den p. Muschinski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretilren und an die nächste Militär-Behörde abzuliefern.

Danzig, den 18. Februar 1887.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

**792** Auf den Antrag der unverehelichten Bertha Amalie Wölke aus Weesendorf und des Arbeiter Richard Daniel Wölke von da, wird August Ferdinand Wölke, Sohn der verstorbenen Arbeiter Daniel und Eleonore geb. Bluhm Woelkeschen Eheleute, geboren am 29. Juli 1839 zu Pangritz-Colonie, aufgefordert, spätestens im Termine, den **15. Dezember 1887**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12 sich schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Elbing, den 10. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

**793** Nachdem gegen den Musketier Alkert Julius Elsholz der 8. Compagnie 3. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71, am 6. August 1859 zu Elbing geboren, evangelisch, Müller, am 8. November 1881 eingestellt, die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Fahnenflucht im Wege des Ungehorsams-Verfahrens eingeleitet ist, wird der Genannte aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens jedoch in dem zu seiner Vernehmung auf Sonnabend, den **31. Mai 1887**, Vormittags 11 Uhr im Gerichtslokale des unterzeichneten Gerichts zu Erfurt — Kasino-Strasse —, anderäumten Termine zu stellen, widrigenfalls er in contumaciam für

fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe 150—3000 Mark verurtheilt werden wird.

Erfurt, den 9. Februar 1887.

Königliches Gericht der 8. Division.

**794** Der 3½ procentige Westpreussische Pfandbrief Nr. 2 Wyhulec über 1000 Thaler ist anzeigenlich im Jahre 1847 bei einem Schiffbruch, welchen der damalige Inhaber, der nach Nordamerika ausgewanderte und dort inzwischen verstorbene Zimmermann Ludwig Polycarpus Blankenburg aus Mühlhausen in Thüringen erlitten haben soll, bis zur Unkennlichkeit beschädigt worden und soll auf Antrag der Erben desselben für kraftlos erklärt werden.

Marienwerder, den 9. Februar 1887.

Königl. Westpr. General-Landschafts-Direktion.

**795** In der Marquardt'schen Erbeslegitimations-sache hat sich als Erbin der, am 6. April 1886 zu Ellerwald 4. Trift bei Elbing verstorbenen Altjägerfrau Christine Marquardt, geb. Reiniger, die Tochter des im Jahre 1842 zu Sumpff verstorbenen Eigentümers Christoph Reiniger, eines Vaterbruders der p. Marquardt, die Altjägerfrau Elisabeth Hermann, geb. Reiniger zu Waterswille bei Mühlhausen in Ostpreußen legitimirt.

Alle diejenigen, welche nähere oder gleichnahe Erbanprüche auf den Nachlaß erheben, werden gemäß § 3 Abs. 5 und § 4 des Gesetzes vom 12. März 1869 aufgefordert, sich spätestens bis zum **27. Juni 1887** zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die Erbbescheinigung für die oben bezeichnete Erbin ausgestellt werden wird.

Elbing, den 10. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung 2.

**796** Der Wehrpflichtige Walter Wilibald Wenzel, geboren am 1. Januar 1863 in Silwe A, Kreis Marienwerder, zuletzt aushalftam gewesen in Danzig, wird beschuldigt, in den Jahren 1884 bis 1887 als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Versuchen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **10. Mai 1887** mittags 12 Uhr, vor die erste Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten N. 27, Zimmer Nr. 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Marienwerder über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (Ila. M. 63/87.)

Danzig, den 14. Februar 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

### Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

**797** Der Gastwirth Ludwig Taube von hier, Aeh-  
rungerweg Nr. 3, und die Frau Sophie Gumbrecht  
von hier, Boggenpfl. Nr. 26, haben vor Eingehung  
ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Er-  
werbes laut Ehevertrag vom 1. Februar 1887 mit der  
Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen  
Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe  
durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu  
erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.  
Danzig, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

**798** Der Kaufmann Bernhard (Baruch) Meyer  
aus Thorn und das Fräulein Helene Muntzer aus  
Labischin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemein-  
schaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung  
d. d. Labischin, den 17. Januar 1887 mit der Be-  
stimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches  
die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringen, und welches  
sie während bestehender Ehe durch Erbschaften, Glücks-  
fälle und auf andere Weise erwerben wird, die Natur  
des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**799** Der Eisenbahnstations-Diätar Jacob Friedrich  
Schulz und dessen Ehefrau Emilie, geb. Hoff, früher in  
Berlin, demnächst in Osterode, Ostpreußen, und jetzt in  
Gulmsee wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter  
und des Erwerbes laut Vertrages vom 29. Januar  
1887 ausgeschlossen. Der Ehemann hat laut Vertrages  
d. d. Berlin den 20. März 1880 der Verwaltung und  
dem Mißbrauch an dem eingebrachten und dem künftig  
zufallenden Vermögen seiner Ehefrau entsagt.

Gulmsee, den 29. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**800** Der Zuschneider Christoph Weidenberg hier  
Fleischergasse Nr. 84, und die Wittve Marie Pich  
geborene Neumann von hier, Vorstädtischer Graben  
Nr. 9 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft  
der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom  
3. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen,  
daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie  
das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle,  
Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die  
Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht 2.

**801** Der Tischlermeister Friedrich Kühnbaum aus  
Plassen und die Wittve Henriette Feuersänger  
geb. Reimer ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe  
die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der  
Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe  
bringt oder während derselben, sei es selbst durch Ge-  
schente, Erbschaften, Vermächtnisse oder sonstige Glücks-  
fälle, erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens  
haben soll, laut Vertrages vom 29. Januar 1887 ausgeschlossen.  
Braubenz, den 31. Januar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

**802** Die minderjährige Alma Niemoth aus Worle  
und der Landwirth Hermann Muelaff aus Worle  
haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Ver-  
trag vom 2. Februar 1887 die Gemeinschaft der Güter  
und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen,  
daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und  
alles, was sie während derselben durch Erbschaft,  
Schenkungen, eigenen Erwerb, Glücksfälle oder durch  
irgend einen sonstigen Rechtsmittel erwerben wird, die  
Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen  
haben soll.

Neustadt Westpr., den 2. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

**803** Die unverehelichte Pauline Grubba aus  
Schönwalde und der Eigenthümersohn Theophil Widite  
aus Wieschowo haben für die von ihnen einzugehende  
Ehe durch Vertrag vom 3. Februar 1887 die Gemein-  
schaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung  
ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau ein-  
zubringende, sowie das während der Ehe durch Erb-  
schaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende  
Vermögen die Natur und Wirkung des ausdrücklich  
vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 3. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

**804** Der Kaufmann Jacob Lewin aus Gollub und  
das Fräulein Rosalie Schuhl aus Gollub haben laut  
Verhandlung vom 2. Februar 1887 vor Eingehung ihrer  
Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit  
der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles das, was die  
zukünftige Ehefrau mit in die Ehe bringt, oder was ihr  
während der Dauer derselben durch Geschenke, Erbschaften,  
Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Art zufällt, die  
Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Gollub, den 2. Februar 1887.

Königliches Amts-Gericht.

**805** Der Stellmacher Johann Engler aus Palschau  
bei Stüblau und das Fräulein Amalie Sommer aus  
Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemein-  
schaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag  
vom 31. Januar 1887 mit der Bestimmung ausge-  
schlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzu-  
bringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften,  
Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Ver-  
mögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 31. Januar 1887.

**806** Der Förster Otto Wiegow aus Weißheide und  
die Wittve Marie Emilie Stödmann, geb. Wastek, aus  
Schöneich haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemein-  
schaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe,  
daß das von der Frau in die Ehe eingebrachte und zu  
erwerbende Vermögen den Charakter des vorbehaltenen  
Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 27. Januar  
1887 ausgeschlossen.

Braubenz, den 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**807** Der Restaurateur Johannes Stepphuhn aus  
Schidliß 97 und das Fräulein Martha Lehmann von

hier, Sandgrube Nr. 29 wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 2. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 3. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**808** Der Tischler Hermann Wigonowski hierseits und die Wittwe Dorothea Dombrowski geb. Szumnus hierseits haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und soll das von der Ehefrau Eingebachte, die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**809** Der Buchhalter Max Gutzi aus Danzig und das Fräulein Clara Hermann aus Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 28. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 28. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

**810** Der Arbeiter Franz Jaroszewski (alias Gieroski) aus Hoelle bei Wonneberg und die vermittelte Pancelsfrau Clara Krueger geborene Sched aus Emaus haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 27. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**811** Der Rittergutsbesitzer Gustav Jaeger aus Soycau und das Fräulein Marie Schroeber aus Neudormer haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Plessau den 5. Mai 1866 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, auch dasjenige, was sie während der Ehe durch Beschenke, Erbschaften, Vermächtnisse und Glücksfälle erwirbt, die Rechte des Eingebachten haben soll, was hiermit, nach dem dieselben im November 1886 ihren Wohnsitz nach Danzig verlegt haben, republicirt wird.

Danzig, den 27. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**812** Der Gastwirth Alexander Jampert in Hönigsfelde und dessen Ehefrau Elisabeth geborene Tiedemann haben unter der Angabe, daß der Ehemann

überschuldet gewesen, innerhalb zweier Jahre nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat, und was sie irgendwie im Laufe derselben erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 2. Februar 1887 ausgeschlossen.

Stuhm, den 2. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**813** Das Fräulein Johanna Ulbrich und der Schneidermeister Conrad Tominski, beide aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 31. Januar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dasjenige Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder in stehender Ehe auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**814** Der Gasthospächter Josef Gast aus Linsk und die unverheiratete Catharina Willowski aus Linsk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt und während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, Beschenke, Glücksfälle oder sonst erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwet, den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**815** Der Wirthschaftsinspector Ernst Wagner, wohnhaft in Schramow, Kreis Strassburg und das Fräulein Hedwig Jancowski in Posen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung, Posen den 28. Januar 1887 ausgeschlossen.

Strassburg, den 3. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**816** Der Handelsmann Nathan Lewinsohn aus Danzig und das Fräulein Frida Meyer aus Schöned, letztere im Beistande ihres Vaters, des Fleischermeisters Nathan Meyer in Schöned haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Schöned, den 24. Januar 1887 ausgeschlossen und zwar mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art, auch durch Erbschaften, Beschenke und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht III.

**817** Der Gasthofbesitzer August Klein aus Grünhagen und dessen Ehefrau Henriette geb. Hoyer aus Döllschädt haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Br. Holland, den 14. Mai 1879 die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sie dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des

Vorbehaltenen beigelegt haben. Dies wird, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Grünhagen nach Ohra bei Danzig verlegt haben, auf den Antrag vom 29. Januar cr. republicirt.

Danzig, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht IV.

**818** Das Fräulein Marcella von Zelewski, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Joseph von Zelewski aus Klein Dennemörse und der Gutsbesitzer Johannes Thiel aus Genthomie haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Neustadt Westpr., den 5. Februar 1887 ausgeschlossen und angezeigt, daß sie ihren ersten Wohnsitz in Genthomie (hiesigen Kreises) nehmen werden.  
Pr. Stargard, den 10. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**819** Die Frau Schuhmacher Auguste Schielle, geb. Hinkelmann aus Pihwaczewo, hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erlangt, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Schuhmacher Gustav Schielle von ebenda, die bisher gesetzlich ausgeübte eheliche Gütergemeinschaft laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Schönsee, den 10. Januar 1887, auch fernerhin ausgeschlossen.

Thorn, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**820** Der Kaufmann Anastasius Wierzbowski aus Graudenz und die verwitwete Gastwirth Julianna Rastner, geborene v. Dziengelwka aus Schöneck haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben von ihr durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaft oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrages vom 31. Januar 1887 ausgeschlossen.

Culm, den 31. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**821** Der Tischler Gustav Hildebrandt aus Krojante und die unberehelichte Emilie Zibell aus Groß Friedrichsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. Januar 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und was die Braut während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 26. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**822** Der Kaufmann Heinrich Sawatzky aus Kahlberg und das Fräulein Barbara Helene Penner aus Lichtfelde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Elbing, den 2. Februar 1887, mit der Be-

stimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau eingebrachte, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

**823** Der Rechts-Anwalt Constantin Trommer in Strassburg Westpr. und das Fräulein Gertrud Elsasser daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. Februar 1887 ausgeschlossen.

Strassburg, den 8. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**824** Der Kaufmann Adolph Leiser in Thorn und das Fräulein Amalie Lange aus Gnesen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gnesen, den 24. Januar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Weise erworbene Vermögen die Eigenschaft des vertragsmäßig vorher alt nen Vermögens haben und als solches immer angesehen werden soll.

Thorn, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**825** Der Destillateur Reinkold Georg Kuhl aus Oliva und das Fräulein Mieta Feyerabend aus Oliva, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Gastwirths Daniel Feyerabend zu Oliva, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 5. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

**826** Der Kaufmann Arthur Emil Wilms, hier, Langebrücke 20, und das Fräulein Marie Henriette Köhlmann aus Pröbbernau, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmanns Rudolph Köhlmann daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 4. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

**827** Der Rentier August Heinrich Neumann aus Ziganenbergerfeld und die Wittve Auguste Schneider geborene Schulz hier, Breitgasse Nr. 98, wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 10. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das

während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll

Danzig, den 12. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

**828** Die verehelichte Gastwirth Theodor Sommerfeldt, Auguste Marie, geb. Baumann, in Bieworken, welche bisher in suspendirter Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann lebte, hat, nachdem sie die Großjährigkeit erreicht, für die fernere Dauer der Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen als verträglich vorbehalten gelten soll, laut Vertrages vom 28. Januar cr. ausgeschlossen.

Graudenz, den 8. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**829** Die Silberarbeiter August und Elisabeth, geb. Lehmann-Willens'schen Eheleute zu Danzig haben durch Vertrag vom 16. Januar 1874 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit, nachdem dieselben am 17. April 1886 ihren Wohnsitz von Heilbronn nach Danzig wieder zurückverlegt haben, republicirt wird.

Danzig, den 12. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

**830** Die unverehelichte Anna Kobiella zu Abbau Nowahutta und der Einwohner Josef Damps zu Linde haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 29. Januar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben durch Geschenke, Glücksfälle oder Erbschaften erlangt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 7. Februar 1887.

Königliches Amte-Gericht.

**831** Der Kaufmann Theodor Wermke und seine Ehefrau Mathilde geb. Neudorf aus Königsberg, jetzt in Dirschau wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag dato Königsberg, den 27. Dezember 1879 ausgeschlossen und ist nach demselben Vertrage dem in die Ehe eingebrachten Vermögen der Ehefrau und allem, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, oder sonst erworben hat und noch erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Dies wird auf Grund des § 426 Theil II Titel 1 Allg. L.-R. bekannt gemacht, nachdem die Wermke'schen Eheleute ihren Wohnsitz hieher verlegt haben.

Dirschau, den 7. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**832** Der Kaufmann Louis Wollenberg von hier und dessen Braut, Fräulein Jenny Lewin zu Treptow a./R. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft, sowohl des Vermögens, als des Erwerbes mit der Bestimmung laut Verhandlung d. d. Treptow a./R., den 17. Januar 1887 ausgeschlossen, daß sie ihre Verhält-

nisse nur nach denjenigen gesetzlichen Vorschriften theilt wissen wollen, welche eintreten, wenn keine Gütergemeinschaft unter Eheleuten stattfindet.

Thorn, den 24. Januar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**833** Der Altkircher Valentin Rogowski in Polnisch Brzozie und die Wittve Catharina Sternicka aus Janowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. Februar 1887 mit der Maßgabe, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben unter Lebenden und von Todeswegen erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Strasburg, den 7. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**834** Der Klempnermeister Otto Krause in Danzig, Poggenpfehl Nr. 5 und die verwittwete Tischlermeister Meta Krause geborene Borchert, Langgarten 73 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. Februar 1887 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. Februar 1887.

Königl. Amtsgericht 2.

**835** Der Gerichtsassessor Paul Meyer, im Bestande seines Vaters, des Rentiers Carl Julius Meyer und das Fräulein Marie v. Rozynski, Mirkauerweg 19b, im Bestande ihres Vaters, des Majors a. D. Otto v. Rozynski, sämmtlich zu Langfuhr wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 15. Februar 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 15. Februar 1887.

Königl. Amtsgericht 2.

**836** Der Kürschner Robert Süß aus Danzig, Al. Delmühlengasse No. 4, und das Fräulein Clara Lehmer aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 15. Februar 1887 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

**837** Der Kaufmann Paul Döring aus Culm und das Fräulein Johanna Paul aus Culm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut

in die Ehe eingebrachte und von ihr während derselben, durch Geschenke, Erbschaft, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrages vom 10. Februar 1887 abgeschlossen.

Culm, den 10. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**338** Der Kaufmann Otto Koeser von hier und die Wittve Martha Metz geb. Kauffmann von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrags vom 2. Februar 1887 abgeschlossen.

Graudenz, den 5. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**339** Der Besitzer Herrmann Brozowski aus Zbiczno und die unverehelichte walerlose Pilagia Kozdziozki aus Zarosle haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. Februar 1887 dergestalt abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben unter Lebenden und von Todeswegen erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Strasburg, den 15. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**340** Der Gendarm Carl Pfau, jetzt zu Marienburg, früher Sergeant zu Jüterburg, und dessen Ehefrau Johanna geb. Lorenz haben vor ihrer Verheirathung durch Vertrag vom 1. Dezember 1881 für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens hat.

Dies wird, nachdem die Pfauschen Eheleute ihren Wohnsitz von Jasterburg nach Marienburg verlegt haben, hietdurch von Neuem bekannt gemacht.

Marienburg, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**341** Der Maurer Simon Guzowski aus Rosenthal und die Köthnerochter Marianna Dziomba von dort haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 27. Januar 1887 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen und das Vermögen und den Erwerb der künftigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Obbau, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**342** Der Besitzer Anton Jail in Wojahn und die unverehelichte Marianna Pieple daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 9. Februar d. J. mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der p. Pieple in die Ehe Ein-

zubringende, sowie das während der Ehe zu Erwerbende die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Zoppot, den 9. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**343** Der Kaufmann Ernst Louis Ottomar Lüttich aus Neufchwasser und dessen Ehefrau Wilhelmine Franziska Henriette geb. Bierlich, im Beistande des Referendars v. Gominelli haben, nachdem sie ihren Wohnsitz von Weimar nach Neufchwasser verlegt haben, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. Februar 1887.

Danzig, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

**344** Der Kreisbote Otto Korff von hier und dessen Ehefrau Henriette geborene Kadau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat und was sie im Laufe derselben erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 1. November 1875 abgeschlossen.

Stuhm, den 15. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**345** Der Auischer Carl Anton Engler in Al. Garz und die unverehelichte Amalie Maria Rindel, im Beistande ihres Vaters, des Einwohners Johann Gottfried Rindel in Praust haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Danzig, den 16. Februar 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehefrau durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 18. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

**346** Der Kaufmann Heinrich Stellmacher von hier, Holzgasse Nr. 7 und seine Ehefrau Franziska Stellmacher, geborene Glaubitz ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Marienwerder, den 4. Februar 1879 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von seiner Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was hiermit, nachdem die Stellmacher'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Marienwerder hierher verlegt haben, republizirt wird.

Danzig, den 19. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

**347** Der Besitzer Wilhelm Deuble zu Bischöflich Papau und das Fräulein Pauline Haberer zu Culmssee

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Februar 1887 abgeschlossen.

Culmsee, den 14. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**848** Es sollen:

1. die Fuhrleistungen für das Jahr 1887/88 und
2. die Ausfuhr der Asch- und Müllgruben für die gleiche Zeit getrennt,

im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf Mittwoch, den 9. März 1887,

ad 1 Vormittags 10 Uhr,

ad 2 Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr,

im diesseitigen Bureau Nr. 22 anberaumt worden.

Die Bedingungen, sowie Musterofferten liegen im Geschäftsbureau Nr. 16 zur Einsicht aus.

Danzig, den 10. Februar 1887.

Königliche Direction der Gewehrfabrik.

**849** In der Waldemar Berent'schen Concursache von Berent soll nach Genehmigung der Schlussrechnung eine weitere Abschlagsvertheilung erfolgen. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 41 855,48 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen und beträgt die verfügbare Masse 1637,89 Mark.

Berent, den 9. Februar 1887.

Der Justiz-Rath.

Concursverwalter.

Neubaur.

**850** In der Kaufmann J. Neumann'schen Concursache soll die Schlussvertheilung erfolgen. Hierzu sind 500 Mark verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei 3 des königlichen Amtsgerichts hier niedergelegten Verzeichniß sind dabei 5 Mark 81 Pf. vorzugsberechtigte und 3045 Mark 79 Pf. gleichberechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Dirschau, den 18. Februar 1887.

Schlüter, Concursverwalter.

**851** Es sollen:

- pptr. 100 000 kg. Gußstahl-Bohr- (Dreh-) Spähne,  
 90 000 „ Gußstahl-Frais-Spähne,  
 15 000 „ Eisen-Frais-Spähne,

im Wege der Submission verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag, den 10. März cr, Vormittags 11 Uhr, im Bureau Nr. 22 anberaumt ist.

Die Bedingungen liegen im Geschäfts-Bureau zur Einsicht aus, können auch gegen 1 Mark abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 16. Februar 1887.

Königliche Direction der Gewehrfabrik.

**852** Die Lieferung von zwei Stück eisernen Schleppprahnen für die Weichselstrombauverwaltung soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf Sonnabend, den 12. März d. J., Vormittags 12 Uhr, im Dienstzimmer

des Strombaudirectors (Ober-Präsidial-Gebäude) anberaumt worden.

Der Vergebung sind die in Nr. 176 und 177 des Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeigers vom 30. und 31. Juli 1885 und in der Extrabeilage zum Amtsblatt der königlichen Regierung zu Danzig, Jahrgang 1885 Nr. 35 veröffentlichten Bedingungen für die Bewerbungen um Arbeiten und Lieferungen zu Grande gelegt.

Die besonderen Bedingungen nebst Zeichnungen, Massenberechnung und Angebots-Formulare sind in der Registratur B. des Oberpräsidiums einzusehen, bezw. von dort gegen portofreie Einsendung von 1,50 Mk. zu beziehen.

Angebote mit der Aufschrift „Eiserne Schleppprahne“ sind bis zum obengenannten Zeitpunkt portofreieinsenden; die Zuschlagsvertheilung erfolgt spätestens 4 Wochen nach dem Termin.

Die Ablieferung der fraglichen Prahme hat 3 $\frac{1}{2}$  Monate nach der Zuschlagsvertheilung stattzufinden. Danzig, den 10. Februar 1887.

Der Chef der Strombauverwaltung.

Oberpräsident.

J. A.: E. W. Kozłowski.

**853** In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Arthur Emil Otto Juling (in Firma Arthur Juling) in Elbing ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsversteigerungsvergleichstermin auf den 5. März 1887, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 16. Februar 1887.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

**854** Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 12. bis 14. März d. J. in Bries statifindenden allgemeinen Provinzial-Geflügel-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den preussischen Staatseisenbahnen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Vorstandes nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausge stellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb vierzehn Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen über die Hinfendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen turchweg aus Ausstellungs-gut bestehen.

Bromberg, den 11. Februar 1887.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**855** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsbesizers Otto Fromert zu Altsfelde ist durch rechtskräftigen Beschluß vom 27. Januar 1887, nachdem sämtliche Gläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, der Aufhebung zugestimmt haben, aufgehoben.

Zugleich ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Termin auf den 7. März 1887, Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Marienburg, den 16. Februar 1887.  
Königliches Amtsgericht 1

**856** Der Treidelweg auf dem Stauwall längs der kleinen Hornkampe wird seit mehreren Jahren als Fahrweg benutzt. Es wird beabsichtigt, fortan die Benutzung dieses Weges nur wieder als Treidelweg, unter Ausschluß der Benutzung desselben als Fahrweg, zu gestatten.

Personen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens Einspruch erheben wollen, haben solches binnen 4 Wochen unter Vermeidung des Ausschlusses mit ihrem Einspruchsrechte beim Unterzeichneten zu bewirken.

Grenzdorf B., den 10. Februar 1887.  
Der Amtsvorsteher.  
Foth.

857

## Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Lindenbusch bei Lnianno, Reg.-Bezirk Marienwerder.

Auf folgende Kiefern-Bauhölzer werden versiegelte, mit der Aufschrift „Holz-Submission“ versehene Offerten bis **Freitag, 11. März 2c.,** Mittags 12 Uhr entgegengenommen.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt **Freitag, den 11. März 2c.,** Nachmittags 3 Uhr im **Siler'schen Hotel in Tuchel.**

Die Hölzer liegen gerötet und gepulvt zum Verflößen fertig auf den Ablagen an der Prabh bei Andabrück und Golombek.

Taxklasse.	Stück.	Inhalt.		Anforderungspreis.		Bemerkungen.
		fm.	dc.	fl.	g.	
1	52	126	31	2000	—	Hölzer auf der Ablage bei Andabrück.
2	172	287	23	4300	—	
3	141	169	41	2170	—	
4	123	99	81	1080	—	
Summa	488	682	76	9550	—	
1	113	275	17	4640	—	Hölzer auf der Ablage bei Golombek.
2	202	345	21	5440	—	
3	398	480	32	6570	—	
4	377	305	10	3600	—	
Summa	1090	1405	71	20250	—	

Die Gebote sind entweder auf das ganze auf jeder Ablage befindliche Holz oder für jede Taxklasse auf jeder Ablage auf volle Zehner von Mark abgerundet abzugeben.

Die besonderen Submissionsbedingungen sowie die daneben gültigen allgemeinen Bedingungen für den Holzverkauf können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ein Viertel des Gebotes ist spätestens im Termin als Kaution, der Rest 6 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages eventl. vor Beginn der Flößerei an die Forstkasse in Brunstplatz per Lnianno zu bezahlen.

Der zum Flößen erforderliche Verbandsplatz wird in nächster Nähe der Ablagen in der Königl. Oberförsterei Schwiedt bereit gehalten, und zur Krüppelholzlage abgegeben.

Lindenbaum, den 19. Februar 1887.

Der Königliche Oberförster.